HAGEN
Stadt der FernUniversität

Personal- und Organisationscontrolling

Bericht
zur Entwicklung von
Personalbestand und Personalaufwand
bei der Stadt Hagen im
3. Quartal 2021

Berichtszeitraum:	**01.07.2021 bis 30.09.2021**
Berichtsstichtag:	**30.09.2021**

Inhalt

I. Personalbestand 3
1. Begriffsbestimmungen 3
2. Personalbestand im 3. Quartal 2021 5
2.1. Beschäftigungsverhältnisse Stadt Hagen zum Berichtsstichtag 5
2.2. Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen 6
2.2.1. Entwicklung des Personalbestands im Berichtszeitraum 6
2.2.2. Personalbestand nach Vorstandsbereichen 7
2.2.3. Stammkräfte 9
2.2.3.1. Fluktuationsbilanz 9
2.2.3.2. Neue unbefristete Beschäftigungsverhältnisse 9
2.2.4. Befristete Beschäftigungen 13
2.2.4.1. Fluktuationsbilanz 13
2.2.4.2. Neue befristete Beschäftigungsverhältnisse 13
2.2.4.3. Befristete Beschäftigungen im 3. Quartal 2021 15
2.2.5. Ausgewählte Berufsgruppen 19
2.2.5.1. Feuerwehr und Rettungsdienst 19
2.2.5.2. Kindertagesbetreuung 20
2.2.5.3. Objektbetreuung und Reinigung 21
2.2.6. Ausbildungsverhältnisse 22
II. Personalaufwand 24
1. Begriffsbestimmungen 24
2.Personalaufwendungen und -erträge 25
2.1. Erträge 28
2.2. Gesamtbewertung 30

I. Personalbestand

1. Begriffsbestimmungen

Beschäftigte

Als Beschäftigte gelten alle in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Hagen stehenden Personen.

Beamt*innen

Beamt*innen sind im beamtenrechtlichen Sinn Bedienstete, die in einem besonderen gesetzlich geregelten öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. Hierzu zählen als kommunale Wahlbeamt*innen auch der Oberbürgermeister und die Beigeordneten.

Tarifbeschäftigte

Beschäftigte, die dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) unterliegen, werden als Tarifbeschäftigte bezeichnet. Personen, die im Rahmen einer Vereinbarung nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) tätig sind, werden zur Vereinfachung ebenfalls den Tarifbeschäftigten zugeordnet.

Stammkraft

Bei dem Begriff „Stammkräfte“ handelt es sich um **unbefristet** und zum Berichtsstichtag **aktiv** Beschäftigte der Stadt Hagen und ihrer rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe. Die Gesamtheit aller Stammkräfte wird auch als Stammpersonal bezeichnet.

<u>Zu den Stammkräften zählen nicht:</u>

Befristete Beschäftigungsverhältnisse

- befristet Beschäftigte inkl. Wahlbeamt*innen
- Aushilfen

Besondere Beschäftigungsverhältnisse

- Auszubildende und entgeltliche Praktikumskräfte
- Personen im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Nicht-aktive Beschäftigungsverhältnisse

- Beschäftigte in Elternzeit, Beurlaubung, Rente auf Zeit, Aussteuerung (ruhende Beschäftigungen)
- Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (ATZ)

Vollzeitkraft (VZK)

Die Darstellung des Personalbestands erfolgt regelmäßig auch vollzeitverrechnet. Die Umrechnung von Kopfzahlen auf VZK geschieht unter Berücksichtigung der individuellen Teilzeitfaktoren der Beschäftigten. Dabei gilt für Tarifbeschäftigte eine regelmäßige wöchentliche Sollarbeitszeit von durchschnittlich 39 Stunden. Für Beamt*innen beträgt diese durchschnittlich 41 Stunden, sie verringert sich mit Ablauf des Tages der Vollendung des 55. Lebensjahres auf 40 Stunden und des 60. Lebensjahres auf 39 Stunden. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für schwerbehinderte Beamt*innen liegt bei durchschnittlich 39,50 Stunden ab dem Grad der Behinderung von mindestens 50 und 39 Stunden ab einem Grad der Behinderung von mindestens 80.

Gesamtverwaltung

Zur Gesamtverwaltung zählen alle Ämter, Fachbereiche und sonstigen Organisationseinheiten der Stadt Hagen. Beschäftigte, die im Rahmen von Personalgestellungen bei anderen Einrichtungen tätig sind, werden ebenfalls der Gesamtverwaltung zugerechnet.

Konzernbereich

Die Stadt Hagen ist in verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge sowohl unmittelbar als auch mittelbar an Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit - in privater und öffentlich-rechtlicher Form - beteiligt. Dabei umfasst das kommunale Beteiligungsportfolio Eigengesellschaften bis hin zu Kleinbeteiligungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts. Es bestehen **keine** Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse mit der Stadt Hagen.

Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen

Als personalkostenrelevant gelten grundsätzlich **alle aktiven** Beschäftigungsverhältnisse der Stadt Hagen.

2. Personalbestand im 3. Quartal 2021

2.1. Beschäftigungsverhältnisse Stadt Hagen zum Berichtsstichtag

Aktive Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigte	Gesamtverwaltung		Kopfzahlen jeweils			
	VZK	Kopfz.	in Vollzeit	in Teilzeit	männlich	weiblich
Stammkräfte	2.469,70	2.869	1.832	1.037	1.063	1.806
Befristete	155,08	188	118	70	66	122
Aushilfen	6,93	20	0	20	19	1
in Ausbildung	144,04	145	141	4	67	78
im Praktikum	11,50	13	10	3	0	13
im BFD	27,00	27	27	0	7	20
	2.814,25	**3.262**	**2.128**	**1.134**	**1.222**	**2.040**
davon:						
verbeamtet	632,71	664	535	129	437	227
tarifbeschäftigt	2.181,54	2.598	1.593	1.005	785	1.813

Nicht-aktive Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigte	Gesamtverwaltung		Kopfzahlen jeweils			
	VZK	Kopfz.	in Vollzeit	in Teilzeit	männlich	weiblich
in ATZ-Freiphase	2,54	3	1	2	1	2
ruhende Besch.	95,52	130	59	71	6	124
	98,06	**133**	**60**	**73**	**7**	**126**
davon:						
verbeamtet	7,94	9	7	2	0	9
tarifbeschäftigt	90,12	124	53	71	7	117

2.2. Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen

2.2.1. Entwicklung des Personalbestands im Berichtszeitraum

"vollzeitverrechnet"

	30.06.2021	30.09.2021	Entwicklung absolut	Entwicklung in Prozent
Stammkräfte	2.438,39	2.469,70	31,31	1,3 %
Befristet Beschäftigte	160,46	155,08	-5,38	-3,4 %
Aushilfen	3,52	6,93	3,41	96,9 %
Personen in Ausbildung	126,52	144,04	17,52	13,8 %
Personen im Praktikum	9,50	11,50	2,00	21,1 %
Personen im BFD	30,00	27,00	-3,00	-10,0 %
	2.768,39	**2.814,25**	**45,86**	**1,7 %**

"Kopfzahlen"

	30.06.2021	30.09.2021	Entwicklung absolut	Entwicklung in Prozent
Stammkräfte	2.830	2.869	39	1,4 %
Befristet Beschäftigte	199	188	-11	-5,5 %
Aushilfen	18	20	2	11,1 %
Personen in Ausbildung	127	145	18	14,2 %
Personen im Praktikum	10	13	3	30,0 %
Personen im BFD	30	27	-3	-10,0 %
	3.214	**3.262**	**48**	**1,5 %**

2.2.2. Personalbestand nach Vorstandsbereichen

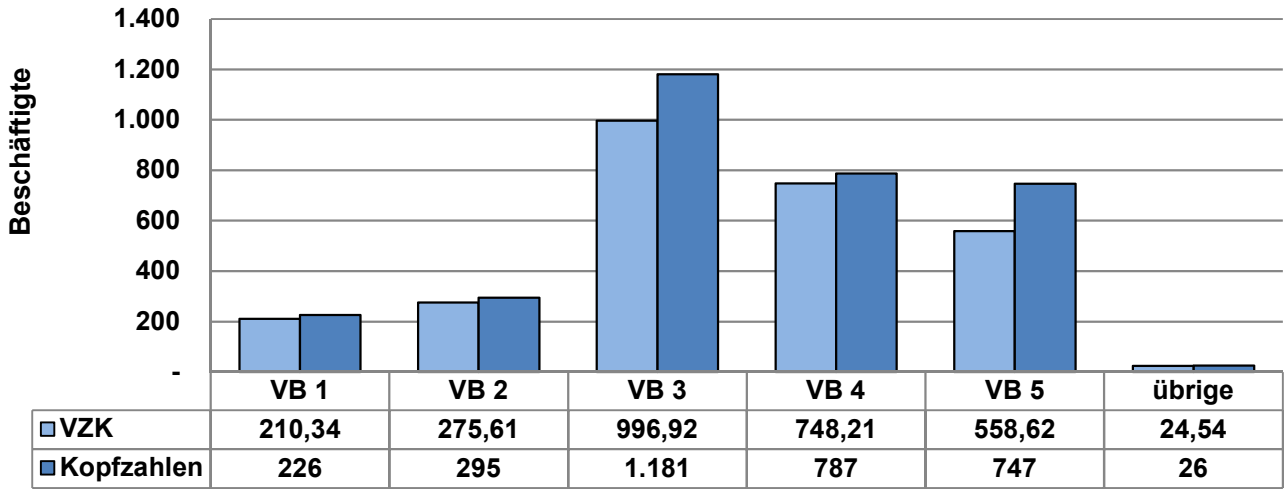

	VB 1	VB 2	VB 3	VB 4	VB 5	übrige
VZK	210,34	275,61	996,92	748,21	558,62	24,54
Kopfzahlen	226	295	1.181	787	747	26

VB 1 Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters

FB 01	Fachbereich des Oberbürgermeisters
FB 11	Fachbereich Personal und Organisation
	- Arbeitssicherheit (11/AS)*
FB 14	Fachbereich Rechnungsprüfung
DSB	Behördlicher Datenschutz*
OB/GB	Gleichstellungsstelle*
OB/SchwbV	Schwerbehindertenvertretung*
GPR	Gesamtpersonalrat

*) weisungsfrei bzw. OB direkt unterstellt

VB 2 Vorstandsbereich für Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen

FB 15	Fachbereich für Informationstechnologie u. Zentrale Dienste
FB 20	Fachbereich Finanzen und Controlling
BC	Strategisches Beteiligungscontrolling
KF	Koordinierung Fördermittelmanagement

VB 3 Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur

FB 48	Fachbereich Bildung
FB 49	Fachbereich Kultur
FB 55	Fachbereich Jugend und Soziales
	Jobcenter

VB 4 Vorstandsbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung

30	Rechtsamt
FB 32	Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
FB 53	Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
69	Umweltamt

VB 5 Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport

FB 60	Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
FB 61	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
FB 62	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster
FB 65	Fachbereich Gebäudewirtschaft Hagen (GWH)
SZS	Servicezentrum Sport

übrige:

Neben personalwirtschaftlichen Einzelmaßnahmen werden hier auch die diversen Personalgestellungen (z. B. CVUA Westfalen, Beamt*innen bei städtischen Gesellschaften) ausgewiesen.

2.2.3. Stammkräfte

2.2.3.1. Fluktuationsbilanz

	Bestand zum 30.06.2021 in VZK		
	2.438,39		
Zugänge	**VZK**	**VZK**	**Abgänge**
Stundenerhöhungen	11,21	-12,30	Stundenreduzierungen
Zugänge aus ruhenden Beschäftigungen	14,18	-8,28	Abgänge in ruhende Beschäftigungen
unbefristete Übernahmen aus Konzernbereich	1,00	-0,00	Abgänge in Konzernbereich
externe unbefristete Einstellungen	26,88	-23,16	Übergang in Versorgung, Renteneintritt (Altersgründe)
unbefristete Übernahmen von bisher befristet Beschäftigen	25,29	-0,00	Übergang in Versorgung, Renteneintritt (DU, EU)
unbefristete Übernahmen von Auszubildenden	13,00	-0,77	Beginn der Freistellungsphase ATZ
		-14,74	Versetzungen, Kündigungen, Auflösungsverträge
		-1,00	Tod
Summe Zugänge	**91,56**	**-60,25**	**Summe Abgänge**
	Bestand zum 30.09.2021 in VZK		
	2.469,70		

2.2.3.2. Neue unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Neben Stundenausweitungen und der Reaktivierung ruhender Beschäftigungen erhöhen Einstellungen neuer Stammkräfte die Gesamtzahl der aktiven unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse. Solche Zugänge werden unterschieden nach

- externen unbefristeten Einstellungen
- unbefristeten Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten (inkl. Aushilfen)
- unbefristeten Übernahmen von Auszubildenden
- unbefristeten Übernahmen aus Konzernbereich

Externe unbefristete Einstellungen sowie Entfristungen werden grundsätzlich nur restriktiv vorgenommen. Bei Nachfolgebesetzungen im technischen, sozialen und medizinischen Bereich werden sie oftmals erforderlich. Auch im nichttechnischen Verwaltungsdienst können nicht immer alle Bedarfe intern gedeckt werden.

Die nachfolgenden Listen weisen die im 3. Quartal 2021 erfolgten Zugänge detailliert aus.

externe unbefristete Einstellungen

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
11	E10	1,00	Organisationsentwicklung
15	E11	2,00	SAP: Rewe, FI und Geschäftspartnerbuchhaltung Anwendungsentwicklung/-betreuung: E-Government, Internet und Multimedia
20	A9L2E1	1,00	interne Steuerberatung
30	E14	1,00	juristische Sachbearbeitung
32/2	E09A	1,00	Städtischer Ordnungsdienst (SOD)
32/4	E10	1,00	SB im Ressort Wahlen, Statistik und Stadtforschung
48	E06	0,77	Schulsekretariat
	E09B	0,80	2 Musikschullehrer*innen
	E09C	1,00	SB Schulträgerangelegenheiten
53	S14	1,00	Sozialarbeit Sucht- und Psychkrankenhilfe
55/2	S15	0,77	Sachgruppenleitung Pflege- und Wohnberatung
55/3	E04	0,27	Kultopia / Service Cafeteria
	S08A	0,50	KI Sprachförderung von Kindern im Vorschulalter
	S11B	1,00	KI Case-Management
	S15	1,00	Sachgruppenleitung Schulsozialarbeit
61	E09B	1,00	techn. SB Baukontrolle
	E11	5,00	2 techn. SB Denkmalschutz und -pflege, 2 techn. SB Verkehrsplanung, 1 techn. SB Stadtentwicklung / -planung

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
65	E06	3,00	Bauzeichner*in, Maler*in, Tischler*in
	E07	1,00	Heizungsmonteur*in
69	A14	1,00	Stellvertretende Behördenleitung und Leitung der Sachgruppe Genehmigung und Überwachung
	E10	1,00	techn. SB Gewässerschutz
Jobcenter	E09C	0,77	SB Unterhalt
		26,88	

unbefristete Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
15	E07	1,00	Telefonservice
32/0	E08	2,00	SB Bußgeldstelle
32/1	E08	1,00	SB Fahrerlaubnisbehörde
37	E04	2,00	Rettungssanitäter*innen
53	E08	1,00	MTA, Labor u. a.
55/3	E04	1,23	KI: 2 Bildungsmediator*innen / Förderung und Integration von Zugewanderten aus SOE
	S11B	1,00	Sozialarbeit Jugendzentrum
55/4	S04	1,50	3 Kinderpfleger*innen
	S08A	10,77	13 Erzieher*innen
	S08B	1,00	Erzieher*in
65	E02	0,79	Reinigung / fr. Aushilfe
	E05	1,00	Objektbetreuung / fr. Aushilfe
	E06	1,00	Objektbetreuung / fr. Aushilfe
		25,29	

unbefristete Übernahmen von Auszubildenden

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
11	A9L2E2	1,00	SB Personalservice / Bachelor of Laws
15	E08	1,00	SB Einkauf und Vertragsmanagement / Verwaltungs-fachangestellte/r
20	E08	3,00	SB Vollstreckungsinnendienst SB Gewerbe- und Vergnügungssteuer SB Grundbesitzabgaben und Hundesteuer - jeweils Verwaltungsfachangestellte
32/1	E07	1,00	SB Zulassungsbehörde / Verwaltungs-fachangestellte/r
32/2	A9L2E2	1,00	SB Ausländerbehörde / Bachelor of Laws
	E07	1,00	SB Standesamt / Verwaltungsfachangestellte/r
32/3	E08	1,00	SB Bürgerservice / Verwaltungsfachangestellte/r
48	A9L2E2	1,00	SB Schulträgerangelegenheiten / Bachelor of Laws
55/3	E07	1,00	Assistenz KI / Verwaltungsfachangestellte/r
55/4	S08A	1,00	Erzieher*in / PIA
61	E09C	1,00	Finanzwirtschaftliche Sachbearbeitung / Bachelor of Arts
		13,00	

unbefristete Übernahmen aus Konzernbereich

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
65	E09B	1,00	Verantwortliche*r Veranstaltungstechniker*in FB 65 (von Theater gGmbH)
		1,00	

2.2.4. Befristete Beschäftigungen

2.2.4.1. Fluktuationsbilanz

	Bestand zum 30.06.2021 in VZK		
	160,46		
Zugänge	**VZK**	**VZK**	**Abgänge**
Stundenerhöhungen	3,25	-1,44	Stundenreduzierungen
ruhende Beschäftigungen	0,00	-0,00	ruhende Beschäftigungen
befristete Einstellungen	29,12	-22,50	unbefristete Übernahmen
		-13,81	Beschäftigungsende
Summe Zugänge	**32,37**	**-37,75**	**Summe Abgänge**
	Bestand zum 30.09.2021 in VZK		
	155,08		

2.2.4.2. Neue befristete Beschäftigungsverhältnisse

In der Gesamtverwaltung ergeben sich regelmäßig befristete Personalbedarfe.

Befristete Arbeitsverträge werden nur restriktiv und in der Regel nach § 14 Abs. 1 TzBfG (mit Sachgrund) geschlossen. Die häufigsten Sachgründe sind Vertretungen, befristete Bedarfe, Förderprogramme und Projekte sowie im Kita-Bereich die integrative Erziehung. Sofern zum Einstellungszeitpunkt noch nicht feststeht, ob ein dauerhafter Bedarf an Personal besteht und/oder wenn der Befristungsgrund nicht rechtssicher ist (dies ist gelegentlich bei Förderprogrammen der Fall) werden Arbeitsverträge nach § 14 Abs. 2 TzBfG (ohne Sachgrund) geschlossen.

2020 sind zur Bewältigung der Corona-Pandemie - insbesondere im Fachbereich für Gesundheit und Verbraucherschutz (53) und im Fachbereich Jugend und Soziales (55) / Kindertageseinrichtungen (55/4) - vielfach befristete Stellen eingerichtet worden. Zum 30.09.2021 bestehen noch immer mehr als 27 % aller befristeten Beschäftigungen pandemiebedingt.

Eine detaillierte Aufstellung der im 3. Quartal 2021 erfolgten Zugänge zeigt nachfolgende Liste.

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
20	E10	0,50	SB Bilanzbuchhaltung
32/0	E09A	1,00	SOD / Corona-Kontrollen
32/2	E08	1,00	SB Freizügigkeits- und Einbürgerungsrecht
32/3	E07	1,00	SB Einwohnerangelegenheiten
32/4	E04	2,00	Unterstützung Wahlen
	E08	1,00	
48	E11	0,24	Weiterbildungslehrer*in VHS
55/0	E08	0,21	Aufbauhilfen Hochwasser
55/2	S11B	0,50	Pflege- und Wohnberatung
	S12	1,00	Projekt „Guter Lebensabend NRW"
55/3	E01	1,00	Mitarbeit in der Drogentherapeutischen Ambulanz / 16i-Kraft
	S11B	1,00	KI Case-Management
55/4	S04	2,00	3 Kinderpfleger*innen
	S08A	9,27	10 Erzieher*innen, davon 2 nach PIA-Ausb.
	S08B	0,50	Erzieher*in
55/5	E04	3,00	6 Sprach- und Kulturmittler*innen für Zugewanderte aus SOE / Übernahme vom Werkhof
55/7	E09C	0,90	Beistandschaften, Beurkundungen, BAföG, befr. Übernahme nach Ausb. / Bachelor of Arts
61	E13	1,00	Projekt „Archäologische Grabung an der Blätterhöhle" - wissenschaftliche Grabungsleitung
69	E11	1,00	techn. SB Untere Umweltschutzbehörde BO, DO, HA
Jobcenter	E09C	1,00	Persönliche*r Ansprechpartner*in im Bereich Bewerber*innen-Betreuung SGB II
		29,12	

2.2.4.3. Befristete Beschäftigungen im 3. Quartal 2021

Eine nach Art und Umfang detaillierte Darstellung aller befristeten Beschäftigungsverhältnisse soll regelmäßig zum Ende des dritten Quartals erfolgen. Die nachstehende Tabelle zeigt auf, in welchen Bereichen zum Berichtsstichtag befristete Beschäftigungsverhältnisse bestehen.

Amt / FB	Bestand am 30.09.2021		Tätigkeit / Aufgabenbereich
	VZK	Kopf-zahlen	
Verwaltungsvorstand	5,00	5	Oberbürgermeister und Beigeordnete - Wahlbeamte
01 – Fachbereich des Oberbürgermeisters	1,00	1	Pressestelle / Mehrbedarf wg. Corona-Pandemie
11 – Fachbereich Personal und Organisation	0,51	1	Unterstützung strategisches Flächenmanagement
15 – Fachbereich für Informations-technologie und Zentrale Dienste	2,00	2	Akten-Digitalisierung/Scantätigkeiten - 16i-Kräfte
20 – Fachbereich Finanzen und Controlling	2,70	4	Investitionsplanung (1,00 VZK) Bilanzbuchhaltung (0,50 VZK) Zahlungsabwicklung (0,64 VZK) Stammdatenmanagement (0,56 VZK)
32 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung	16,23	17	1 MA mobile Geschwindigkeitsüberwachung 2 MA SOD / u. a. Corona-Kontrollen 2 MA "Waste Watcher" Fahrerlaubnisbehörde - Kopierarbeiten und Sichtung von Akten 16i-Kraft (0,77 VZK) Ausländer- und Einbürgerungsangelegenheiten - 2 MA Akten-Digitalisierung/Scantätigkeiten 16i-Kräfte (1,54 VZK) - 1 SB Freizügigkeits- und Einbürgerungsrecht 1 SB Einwohnerangelegenheiten 3 SB Bürgerservice 4 MA Unterstützung Wahlen (3,92 VZK)
37 – Amt für Brand- und Katastrophen-schutz	3,15	4	2 MA Katastrophenschutzlager (1,15 VZK) 2 Rettungssanitäter*innen

Amt / FB	Bestand am 30.09.2021		Tätigkeit / Aufgabenbereich
	VZK	Kopf-zahlen	
48 – Fachbereich Bildung	4,45	7	Digitalisierung Schulen (0,51 VZK) Schulsekretariat Fachang. für Medien- und Informationsdienste - befr. Übernahme nach Ausbildung Aufsichtsdienst Stadtbücherei - 16i-Kraft 3 Weiterbildungslehrer*innen VHS (0,94 VZK)
49 – Fachbereich Kultur	1,13	2	Museumsbibliothek/Museumsarchiv - Wissenstransfer (0,13 VZK) Wissenschaftliche/r Mitarbeiter*in
53 – Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz	34,50	40	38 MA Unterstützung Infektionsschutz (Hotline, KPN) - Corona-Pandemie (32,63 VZK) Sozialpsychiatrischer Dienst - Parkbetreuung, 16i-Kraft - Streetwork (0,87 VZK)
55 – Fachbereich Jugend und Soziales			
55/0 – Service und Verwaltung	0,21	1	Aufbauhilfen Hochwasser
55/1 – Beratungszentrum Rat am Ring	1,26	2	Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende (0,90 VZK) Schulpsycholog*in (0,36 VZK)
55/2 – Hilfen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen	1,50	2	Pflege- und Wohnberatung (0,50 VZK) Projekt „Guter Lebensabend NRW"
55/3 – Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen	5,66	7	Assistenzkraft (0,67 VZK) Projektleitung ESW-Projekt "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier" (BIWAQ) Kinder- und Jugendpark / Werkstudent*in (0,49 VZK) Case-Management KI Drogenberatungsstelle - 2 Sozialarbeiter*innen (1,50 VZK) - MA Drogentherapeutische Ambulanz / 16i-Kraft

Amt / FB	Bestand am 30.09.2021		Tätigkeit / Aufgabenbereich
	VZK	Kopf-zahlen	
55/4 – Tagesbetreuung für Kinder	55,60	67	40 Erzieher*innen, 22 Kinderpfleger*innen, 5 Hauswirtschaftskräfte, davon 4 16i-Kräfte - tlw. Mehrbedarf wg. Corona-Pandemie
55/5 – Hilfen für Migranten und Wohnungsnotfälle	3,51	7	Sozialarbeit zur Koordinierung des Projektes Zuwanderung aus SOE / Werkstudent*in 6 Sprach- und Kulturmittler*innen für Zugewanderte aus SOE (3,00 VZK)
55/6 – Erziehungshilfen	0,38	1	ASD / Werkstudent*in
55/7 – Wirtschaftl. Hilfen, Beratung und Betreuung	0,90	1	Beistandschaften, Beurkundungen, BAföG
61 – Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	2,51	3	Projekt „Archäologische Grabungen an der Blätter-höhle“ - wissenschaftliche Grabungsleitung Wissenschaftl. MA zur Erarbeitung einer Denkmal-topographie in Westfalen-Lippe II Band Hagen Stadtplanung / Werkstudent*in (0,51 VZK)
62 – Fachbereich Geoinformation und Liegenschafts-kataster	1,00	1	Vermessungstechniker*in - ehem. Azubi, kein dienstl. Dauerbedarf
65 – Fachbereich Gebäudewirtschaft	4,00	4	Objektbetreuung Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister*in 2 techn. SB zur elektronischen Umsetzung der Maß-nahmen aus dem Förderpaket DigitalPakt NRW
69 – Umweltamt	2,00	2	Tierpfleger*in techn. SB Untere Umweltschutzbehörde BO, DO, HA
Jobcenter	4,50	5	3 SB Arbeitsvermittlung 2 SB Leistungsgewährung (1,50 VZK)
SZS – Servicezentrum Sport	1,38	2	Pflege von Sportstätten - 16i-Kraft Kartenverkauf Kanu-Strecke (0,38 VZK)
insgesamt	**155,08**	**188**	

Zum Berichtsstichtag waren etwa 46 % aller befristeten Beschäftigungen im Fachbereich Jugend und Soziales (55) angesiedelt, davon wiederum mehr als drei Viertel im Bereich der Kindertagesbetreuung (55/4) – vgl. S. 20/21.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind 2020 eine Reihe von besonderen befristeten Bedarfen entstanden, die teilweise auch noch im laufenden Jahr bestehen.

Eine Vielzahl befristeter Beschäftigungen steht im Zusammenhang mit dem „Förderprogramm 16i“. Im Verwaltungsvorstand wurde beschlossen, dass sich die Stadt Hagen an diesem Förderprogramm beteiligt. Das 2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz (THCG) beschreibt ein neues Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II. Der § 16i Abs. 2 SGB II ermöglicht die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt. und bietet Arbeitnehmern bei der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen umfangreiche Refinanzierungen.

2.2.5. Ausgewählte Berufsgruppen

Im Allgemeinen ist die Kommunalverwaltung ein Gebiet mit überwiegend administrativen Berufen. Beschäftigte im nichttechnischen Verwaltungsdienst können in den Ämtern und Fachbereichen grundsätzlich flexibel eingesetzt werden. Darüber hinaus gibt es Bereiche, in denen die Aufgabenwahrnehmung besondere Qualifikationen erfordert. Nachfolgend werden einige solcher Berufsgruppen differenzierter betrachtet.

2.2.5.1. Feuerwehr und Rettungsdienst

Der feuerwehrtechnische Dienst ist Teil des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz. Ausgewiesen werden hier die Feuerwehrbeamt*innen im Einsatz- und Mischdienst, die Beschäftigten im Rettungsdienst sowie Feuerwehr-Anwärter*innen. Zum Berichtsstichtag waren im feuerwehrtechnischen Dienst aktiv beschäftigt:

	Feuerwehr		Rettungsdienst		gesamt	
	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.
Stammkräfte						
verbeamtet	168,02	169	93,50	94	**261,52**	**263**
tarifbeschäftigt			14,00	15	**14,00**	**15**
Befristete (Tarif)			2,00	2	**2,00**	**2**
	168,02	**169**	**109,50**	**111**	**277,52**	**280**
in Ausbildung					37,00	37

Lediglich vier der verbeamteten Stammkräfte sind weiblich. Von den insg. 17 Tarifbeschäftigten sind sieben Frauen. Drei Feuerwehrbeamte und zwei Tarifbeschäftigte arbeiten in Teilzeit. Unter den 37 Anwärtern ist keine Frau. Damit sind im Feuerwehr- und Rettungsdienst zu mehr als 96 % Männer tätig.

2.2.5.2. Kindertagesbetreuung

In den 25 städtischen Kindertageseinrichtungen waren zum Berichtsstichtag aktiv beschäftigt:

	Erzieher*innen		Kinder-pfleger*innen		Hauswirt-schaftskräfte		gesamt	
	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.
Stammkräfte	176,20	201	46,53	59	4,86	21	**227,59**	**281**
Befristete	35,47	40	18,00	22	2,13	5	**55,60**	**67**
	211,67	**241**	**64,53**	**81**	**6,99**	**26**	**283,19**	**348**
in Ausbildung							24,00	24
im Praktikum							11,50	13

Daneben sind seit Sommer 2020 in einer neuen Großtagespflege drei (2,50 VZK) qualifizierte Tagesmütter für die Betreuung von U3-Kindern städtischen Personals unbefristet beschäftigt.

Nur 13 Erzieher und zwei Kinderpfleger sind männlich, außerdem ein Auszubildender. Dabei sind alle Männer vollzeitbeschäftigt. In der Kindertagesbetreuung arbeiten zu fast 96 % Frauen, davon aktuell mehr als 36 % in Teilzeit.

Etwa 80 % der Mitarbeitenden sind unbefristet beschäftigt. Um die gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hinsichtlich des Personalschlüssels in den städtischen Kindertageseinrichtungen zu erfüllen, werden regelmäßig befristete Einstellungen bzw. Weiterbeschäftigungen erforderlich. Diese sind überwiegend bedingt durch Vertretungserfordernisse wegen Beschäftigungsverbots- und Mutterschutzzeiten sowie durch Elternzeitvertretungen oder Vertretungen wegen befristeter Arbeitszeitreduzierungen. Auch für befristet umgesetzte Stammkräfte werden für den Zeitraum der Umsetzung Vertretungen eingestellt. Darüber hinaus sind befristete Beschäftigungen an besondere Maßnahmen wie die Betreuung von Integrativkindern gekoppelt oder werden im Rahmen von Förderprogrammen wie plus-Kita, Sprach-Kita und der zusätzlichen U-3-Pauschale geschlossen. Einige befristete Arbeitsverträge bestehen außerdem aufgrund von Vakanzen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie hatte sich der Personalbedarf in den Einrichtungen seit dem Frühsommer 2020 insgesamt erhöht. Es konnten laut den Empfehlungen des Arbeitsmedizinischen Zentrums einige Vorerkrankte nicht zur Kinderbetreuung eingesetzt werden. Deshalb wurde der Aushilfspool zunächst für die Dauer von einem Jahr ausgeweitet, die Maßnahme wurde nun bis zum 31.07.2022 verlängert. Außerdem sind in den Kindertagesstätten neue Stellen für zusätzliche Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich eingerichtet worden. Um den gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung der Hygienevorgaben (Desinfektion, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen) Rechnung zu tragen, hatten zum Stammpersonal gehörende Hauswirtschaftskräfte ihren Beschäftigungsumfang teilweise erhöht. Weitere Kräfte

wurden befristet eingestellt. Das Förderprogramm „Alltagshelfer*innen für Kindertageseinrichtungen“ des Landes NRW war bis zum 31.07.2021 befristet.

Die Zahl der Hauswirtschaftskräfte und insbesondere deren Gesamtbeschäftigungsumfang ist inzwischen gesunken. Der befristete Bedarf an Kinderpfleger*innen und Erzieher*innen wird weiterhin gedeckt. Weit mehr als die Hälfte aller befristeten Beschäftigungen in der Kindertagesbetreuung besteht aktuell wieder vertretungsbedingt.

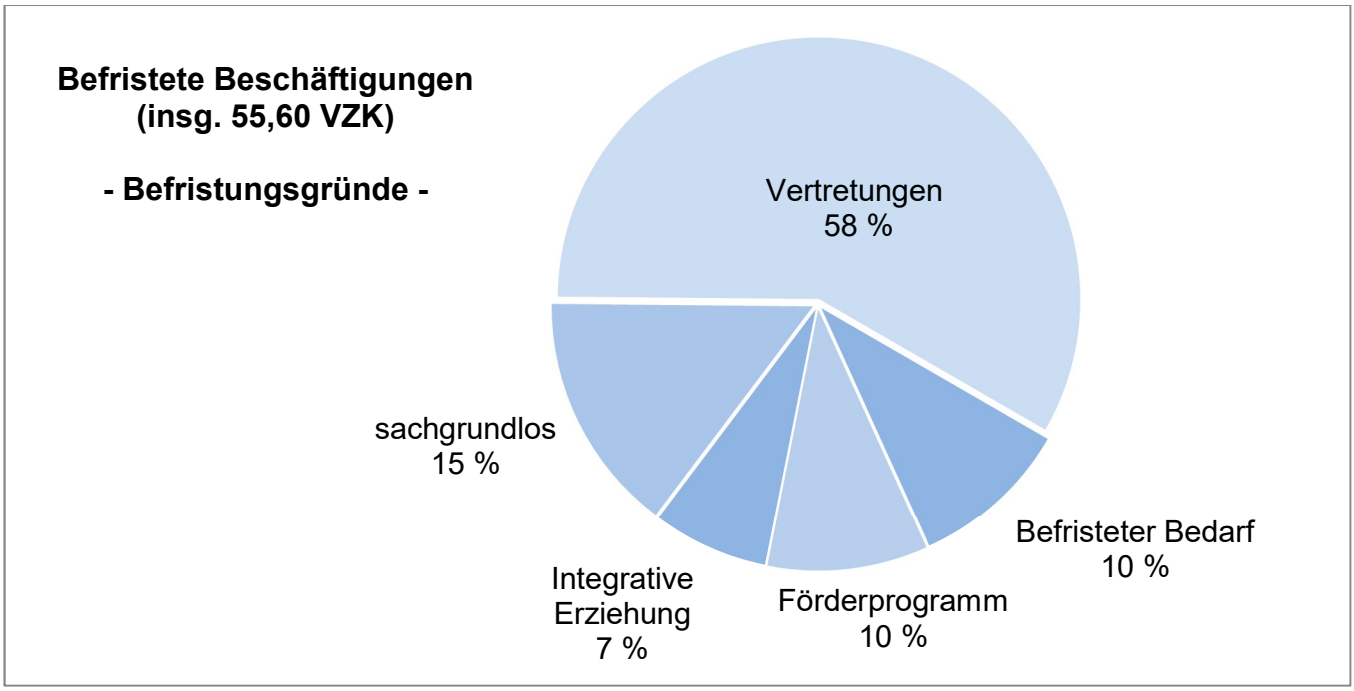

2.2.5.3. Objektbetreuung und Reinigung

Im Fachbereich Gebäudewirtschaft / Objektbetreuung und Reinigung waren zum Berichtsstichtag aktiv beschäftigt:

	Objektbetreuung		Reinigung		gesamt	
	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.
Stammkräfte	96,95	98	139,52	284	**236,47**	**382**
Befristete	1,00	1			**1,00**	**1**
Aushilfen			6,14	19	**6,14**	**19**
	97,95	**99**	**145,66**	**303**	**243,61**	**402**

Rund 96 % der Beschäftigten in der Objektbetreuung sind männlich, nur ein Objektbetreuer arbeitet in Teilzeit. Dagegen sind fast 93 % der Reinigungskräfte weiblich, keine davon vollzeitbeschäftigt.

2.2.6. Ausbildungsverhältnisse

Zum 30.09.2021 gab es verwaltungsweit folgende aktive Ausbildungsverhältnisse:

Gesamtverwaltung	VZK	Kopfzahlen
nichttechnischer Verwaltungsdienst		
Verwaltungsfachangestellte	24,04	25
Bachelors of Laws - Allgemeine Verwaltung	13,00	13
Bachelors of Arts - Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre	13,00	13
Bachelors of Arts - Verwaltungsinformatik	2,00	2
gewerblich-technischer Bereich		
Informationstechnologie		
Fachinformatiker*innen (Anwendungsentwicklung)	3,00	3
Fachinformatiker*innen (Systemintegration)	3,00	3
B. Sc. Verwaltungsinformatik, E-Government	2,00	2
Brand- und Katastrophenschutz		
KFZ-Mechatroniker*innen	1,00	1
Brandmeister-Anwärter*innen	35,00	35
Brandoberinspektor-Anwärter*innen	2,00	2
Stadtbücherei		
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	2,00	2
Jugend und Soziales		
Staatl. anerkannte Erzieher*innen	24,00	24
B. A. Soziale Arbeit	6,00	6
Geoinformation und Liegenschaftskataster		
Vermessungstechniker*innen	5,00	5
Vermessungsoberinspektor-Anwärter*innen	1,00	1
Gebäudewirtschaft		
Elektroniker*innen Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	1,00	1
Umweltamt		
Tierpfleger*innen	2,00	2
Umweltoberinspektor-Anwärter*innen	2,00	2
Volontariate		
Pressestelle	1,00	1
Fachbereich Kultur / Museen	2,00	2
	144,04	**145**

Im dritten Quartal 2021 endeten insgesamt 20 Ausbildungsverhältnisse. Davon wurden 13 erfolgreiche Absolvent*innen unbefristet übernommen (sh. Seite 12), drei weitere werden befristet beschäftigt (vgl. Seite 14). Vier Personen haben nach dem Ende ihrer Ausbildung bzw. eines Volontariats die Stadt Hagen verlassen.

Zum 01.08.2021 starteten neben acht angehenden Verwaltungsfachangestellten 13 Nachwuchskräfte eine praxisintegrierte Erzieherausbildung, außerdem bildet die Stadt Hagen ein/e Vermessungstechniker*in, drei Fachinformatiker*innen sowie ein/e Tierpfleger*in aus. Zum 01.09.2021 haben acht Personen ein Duales Studium an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung begonnen, drei Studierende absolvieren ein Duales Studium der Verwaltungsinformatik (B. A.) bzw. der Verwaltungsinformatik E-Government (B. Sc.). Zudem kehrte eine Nachwuchskraft im September aus der Elternzeit zurück und setzt ihre Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r nun fort.

Im Vergleich zum Vorquartal hat sich die Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse damit zum aktuellen Berichtsstichtag per Saldo um 18 erhöht (sh. Seite 6).

II. Personalaufwand

1. Begriffsbestimmungen

Personalaufwendungen

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit aktiv Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Im engeren Sinne sind dies Aufwendungen in Form von Dienstbezügen und Vergütungen inklusive Lohnsteuer, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und Versorgungskassen als sog. Arbeitgeber-Brutto.

Beihilfe

Beihilfen im Sinne der Beihilfeverordnung sind Geldzuwendungen eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn, die dieser zur Erfüllung seiner Fürsorgepflicht an die Beihilfeberechtigten (Beamt*innen, deren Kinder sowie deren Ehepartner*innen, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind) zum Teilausgleich der in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen entstehenden Kosten gewährt.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen der Gemeinde, die in Bezug auf Höhe oder Fälligkeit am Abschlussstichtag ungewiss sind und deren dazugehöriger Aufwand dem abzuschließenden Haushaltsjahr zugerechnet werden muss. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme und die Höhe müssen geschätzt werden. Sie dienen dem Zweck, Aufwand periodengerecht abzubilden. Dies geschieht durch Zuführung an die bilanziellen Rückstellungskonten. Zu den personalbedingten Rückstellungstatbeständen zählen Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit und für Entgeltansprüche aus geleisteten Stundenüberhängen und nicht in Anspruch genommenem Urlaub. Daneben können vereinzelt weitere Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen erforderlich werden.

Erträge

Der Personalkostenblock bildet eine wesentliche Größe im städtischen Haushalt. Dem gegenüber stehen diverse Erträge, die unmittelbar Personalaufwendungen decken. Dies erfolgt zahlungswirksam in Form von Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen. Daneben ergeben sich nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

2. Personalaufwendungen und -erträge

Personalaufwendungen in der Gesamtverwaltung	Plan 2021	Prognose 2021	Abweichung in Euro	in %
Vorstandsbereich 1	10.170.898	10.465.858	294.960	2,9 %
Vorstandsbereich 2	16.466.538	16.444.634	-21.904	-0,1 %
Vorstandsbereich 3	56.582.100	57.639.810	1.057.710	1,9 %
Vorstandsbereich 4	35.253.055	40.111.302	4.858.247	13,8 %
Vorstandsbereich 5	31.674.639	32.594.558	919.919	2,9 %
übrige	3.589.280	3.543.665	-45.615	-1,3 %
Fortschreibung HSP 2021	1.244.394			
Summe I	**154.980.904**	**160.799.827**	**5.818.923**	**3,8 %**

zuzüglich:

Aufwendungen für Beihilfen und Rückstellungen	Plan 2021	Prognose 2021	Abweichung in Euro	in %
Beihilfeaufwendungen	2.130.000	2.130.000	0	0,0 %
Zuführung zur Beihilferückstellung	2.277.000	4.092.000	1.815.000	79,7 %
Inanspruchnahme Beihilferückstellung	-2.070.000	0	2.070.000	-100,0 %
Zuführung zur Pensionsrückstellung	11.900.000	11.900.000	0	0,0 %
Zuführung zur Rückstellung ATZ	0	500.000	500.000	
Zuführung zur Rückstellung Urlaub/GLZ	0	0	0	0,0 %
Summe II	**14.237.000**	**18.622.000**	**4.385.000**	**30,8 %**

Gesamtsumme Aufwendungen	**169.217.904**	**179.421.827**	**10.203.923**	**6,0 %**

Im März hat die Bezirksregierung Arnsberg die vom Rat der Stadt im Februar beschlossene Fortschreibung 2021 des Haushaltssanierungsplans (HSP) gemäß § 6 Abs. 2 des Stärkungspaktgesetzes NRW genehmigt.

Die Planung zum Doppelhaushalt 2020/2021 sah für das Jahr 2021 Personalaufwendungen für aktiv Beschäftigte ohne Beihilfen und Rückstellungen in Höhe von 153,74 Mio. Euro vor. Hinzu kommen aus der Fortschreibung des HSP weitere 1,24 Mio. Euro. Ein Mehraufwand für tariflich Beschäftigte von rund 85.000 Euro resultiert aus der beschlossenen Tarifsteigerung. Ab dem 01.04.2021 erfolgt die Tariferhöhung um 1,4 % und ab dem 01.01.2022 mit 1,8 %. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde nur eine Steigerung von 1 % berücksichtigt. In einem Volumen von 1,16 Mio. Euro ergeben sich pandemiebedingte Mehraufwendungen. In 2020 sind zur Bewältigung der Corona-Pandemie zusätzliche befristete Stellen eingerichtet worden. Betroffen

sind hiervon insbesondere der Fachbereich für Gesundheit und Verbraucherschutz (53) im VB 4 und der Fachbereich Jugend und Soziales (55) mit den Kindertageseinrichtungen im VB 3.

In der Prognose sind die Erhöhungen aus der Fortschreibung des HSP den jeweils betroffenen Vorstandsbereichen zugeordnet. Beinhaltet sind außerdem höhere Personalaufwendungen, die sich aus weiteren bei der Haushaltsplanung noch nicht absehbaren Personalbedarfen ergeben. Die aktuell prognostizierten Personalaufwendungen 2021 (Summe I) übersteigen den Haushaltsansatz um insgesamt 3,8 %.

Die derzeitige Prognose der Aufwendungen für Beihilfen und Rückstellungen (Summe II) weicht mit einer Erhöhung von insgesamt 30,8 % deutlich von der Haushaltsplanung ab.

Die Methode zur Berechnung der Beihilferückstellung nach § 37 KomHVO wurde 2020 umgestellt. Im Ergebnis werden damit höhere Zuführungen erforderlich.

Die seit 2017 aufwandsmindernd gebuchten Inanspruchnahmen der Beihilferückstellung für aktive Beamte waren sachlich falsch. Beginnend mit dem Jahresabschluss 2020 erfolgt daher keine Buchung mehr.

Die Gewährung von Altersteilzeit wurde als Mittel zur Förderung der Personalfluktuation eingesetzt. Dabei wurden mehr als 95 % aller Verträge in Form des Blockmodells geschlossen. Die Nutzung der Altersteilzeit zur Fluktuationssteigerung wurde seit 2013 nicht weiter verfolgt. Seit 2019 war für die Zuführung zur ATZ-Rückstellung grundsätzlich kein Haushaltsansatz mehr vorgesehen.

In 2020 wurden durch Abschluss neuer Altersteilzeitvereinbarungen wieder Zuführungen zur Rückstellung erforderlich, da nunmehr für Tarifbeschäftigte zumindest bis zum Erreichen einer festgelegten Quote ein Rechtsanspruch auf ATZ besteht. Eine Ablehnung ist bei Vorliegen dienstlicher Gründe nur in Ausnahmefällen möglich.

Die Gewährung von Altersteilzeit bei der Stadt Hagen richtet sich für die Tarifbeschäftigten nach dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung für ältere Beschäftigte - TVFlexAZ. Gemäß TVFlexAZ besteht ein Anspruch auf Altersteilzeit, solange nicht 2,5 % der Beschäftigten von einer Altersteilzeitregelung Gebrauch machen. Die 2,5 %-Quote für einen Altersteilzeitanspruch war in 2020 und 2021 unterschritten, so dass jeweils eine bestimmte Anzahl an Beschäftigten bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen Altersteilzeit in Anspruch nehmen konnte.

Aktuell wird der erforderliche Zuführungsbetrag zur ATZ-Rückstellung für bestehende und neue Verträge mit 500.000 Euro prognostiziert.

Es ist nach wie vor beabsichtigt, die Rückstellung für Urlaub und Stundenüberhänge langfristig deutlich zu verringern. So sieht die „Dienstvereinbarung über die Verwaltungsschließung an Brückentagen“ (DV Brückentage) vom 20.12.2017 auch für das laufende Jahr insgesamt sechs Schließungstage vor. An den Schließungstagen sind Gleitzeit oder Urlaub einzusetzen.

Außerdem ist zum 01.05.2018 die Neufassung der „Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit bei der Stadtverwaltung Hagen“ in Kraft getreten. Danach dürfen zum Ende eines jeden Jahres die Gleitzeitkonten maximal + 30 Stunden aufweisen, Übertragungen darüber hinaus ins folgende Jahr sind grundsätzlich ausgeschlossen. Den bestehenden Sonderkonten dürfen keine neuen Guthaben mehr zugeführt werden, ein Abbau der Stunden ist zwingend und zeitnah zu vollziehen. Insgesamt sind die geltenden Regelungen zur Arbeitszeit dazu geeignet, die Überhänge zu reduzieren. Neben der Einhaltung der DV Arbeitszeit fordert der neue Leitfaden zur Urlaubsgewährung aus 2020 außerdem die Vermeidung und Übertragung von Resturlaub sowie dessen Abbau, um auch hier Überhänge nachhaltig zu reduzieren. Unter diesen Prämissen sieht die aktuelle Prognose für 2021 keine Zuführung zur Rückstellung vor.

2.1. Erträge

Erträge	Plan 2021	Prognose 2021	Abweichung in Euro	in %
zahlungswirksame Erträge aus				
- Zuweisungen	-17.282.381	-19.745.104	-2.462.723	14,2 %
- Zuschüssen	0	-18.000	-18.000	
- Personalkostenerstattungen v. verb. U.	-1.391.304	-1.236.374	154.930	-11,1 %
Zwischensumme	**-18.673.685**	**-20.999.478**	**-2.325.793**	**12,5 %**
zuzüglich				
Erstattungen des LWL (Corona)	0	-16.000	-16.000	
Erstattungen von SV	-61.418	-531.418	-470.000	765,2 %
Summe zahlungswirksame Erträge	**-18.735.103**	**-21.546.896**	**-2.811.793**	**15,0 %**
nicht zahlungswirksame Erträge				
aus Auflösung v. Personalrückstellungen	-2.530.000	-2.530.000	0	0,0 %
Gesamtsumme Erträge	**-21.265.103**	**-24.076.896**	**-2.811.793**	**13,2 %**

Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 wurde es erstmals möglich, verwaltungsweit Aussagen zu treffen, in welchen Bereichen es Personalkostenrefinanzierungen gibt und wie hoch diese ausfallen. Hierfür sind je nach Ertragsart separate Sachkonten für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen eingerichtet worden. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereiches (Bund, Land, Gemeinden, gesetzliche Sozialversicherer). Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen. Außerdem werden für Personalgestellungen und für die Tätigkeit im Rahmen von Auftragsverhältnissen Erträge aus Personalkostenerstattungen erzielt. Die wesentlichsten Refinanzierungen sind die Zuweisungen vom Bund für das kommunale Personal im Jobcenter, vom Land für die Tagesbetreuung für Kinder sowie Erstattungen von den verbundenen Unternehmen im Rahmen der Personalgestellung. Darüber hinaus gibt es in zahlreichen Bereichen weitere Erträge zur Refinanzierung von Personalaufwendungen. Beispielhaft seien hier folgende genannt: Breitbandkoordination, Bundesfreiwilligendienst, Elterngeld, Kinderschutz, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Schwerbehindertenrecht, Suchtberatung, Leistungen für Wohnungslose, das Kommunale Integrationszentrum, Integrationskurse, Weiterbildung, Musikalische Bildung, Klimaschutz, Klimaanpassung und Untere Umweltschutzbehörde.

Gegenüber der Haushaltsplanung weist die aktuelle Prognose insgesamt eine Erhöhung der Erträge um 13,1 % aus.

Korrespondierend zur Erhöhung von Personalaufwendungen steigen auch die zugehörigen Zuweisungen. Dies betrifft beispielweise die coronabedingte Personalaufstockung im Jobcenter und die Landesförderung von Stellen zur Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt und für die Alltagshelfer*innen in den Kindertagesstätten.

Seit dem Wechsel des zuständigen Entsorgers 2019 fließt für die Ausgabe der gelben Säcke durch die Bürgerämter ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 18.000 Euro an die Stadt. Bei der Haushaltplanung 2020/2021 war dies noch nicht bekannt.

Reduzierte Personalkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen für Beschäftigte in Personalgestellung korrespondieren wiederum mit einem geringeren Personalaufwand für diesen Personenkreis.

In 2020 neu eingerichtet wurde ein weiteres Ertragskonto für coronabedingte Personalkostenerstattungen vom Landschaftsverband. Der LWL entschädigt nach dem Infektionsschutzgesetz bei Verdienstausfällen im Zusammenhang mit einer angeordneten Quarantäne.

Neben den Refinanzierungen können zahlungswirksame Erträge auch aus Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungsträgern entstehen. Hier handelt es sich um Erstattungen von Aufwendungen, die die Stadt Hagen als Arbeitgeber aus Anlass einer Mutterschaft an Beschäftigte zu zahlen hat. Dazu gehört der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld für die Dauer der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz sowie das bei Beschäftigungsverboten zu zahlende (Brutto-)Arbeitsentgelt. Die aktuelle Prognose liegt nach einer Hochrechnung der in 2021 bereits erhaltenen Erstattungen deutlich über dem Haushaltsansatz.

Nicht zahlungswirksame Erträge im Personalbereich ergeben sich aus der Auflösung von Rückstellungen. Rückstellungen müssen grundsätzlich solange fortbestehen bis die Gemeinde ihre Verpflichtung erfüllt hat oder der Grund für die Verpflichtung nicht mehr besteht. Nach dem Wegfall des Grundes besteht kein Bedarf mehr für die in der gemeindlichen Bilanz angesetzte Rückstellung und sie wird aufgelöst. Bei den Pensions- und Beilhilferückstellungen geschieht dies beispielsweise bei Versetzungen oder im Sterbefall. Eine ergebniswirksame Auflösung einer Rückstellung ist auch dann möglich, wenn die Rückstellung von Anfang an in ihrer Höhe unzutreffend geschätzt worden und zu reduzieren ist.

2.2. Gesamtbewertung

	Plan 2021	Prognose 2021	Abweichung in Euro	in %
Aufwendungen				
für Bezüge, Vergütungen, etc.	154.980.904	160.799.827	5.818.923	3,8 %
für Beihilfen und Rückstellungen	14.237.000	18.622.000	4.385.000	30,8 %
Summe Aufwendungen	**169.217.904**	**179.421.827**	**10.203.923**	**6,0 %**
Erträge				
zahlungswirksam	-18.735.103	-21.546.896	-2.811.793	15,0 %
nicht zahlungswirksam	-2.530.000	-2.530.000	0	0,0 %
Summe Erträge	**-21.265.103**	**-24.076.896**	**-2.811.793**	**13,2 %**
Aufwendungen abzüglich Erträge	**147.952.801**	**155.344.931**	**7.392.130**	**5,0 %**

Bei den Aufwendungen ergeben sich nach jetzigem Stand bis Jahresende Mehrbelastungen. Die aktuell prognostizierten Erhöhungen auf der Ertragsseite mindern die absolute Ergebnisverschlechterung.